Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: 50 (1992)

Artikel: Der Zivilschutz : ein ungeliebtes Kind?
Autor: Wieser, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948443

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz – ein ungeliebtes Kind?

Am Anfang stehen die Kriegserfahrungen

Der Zivilschutz ist aus den Erfahrungen des 2. Weltkrieges entstanden. Unsägliches Leid ist während dieses Krieges der Zivilbevölkerung zugefügt worden. Die Bombardemente der deutschen Städte, aber auch von Stein am Rhein und Schaffhausen, zeigten die Notwendigkeit eines Bevölkerungsschutzes. So entstanden Hauswehren, der «blaue» Luftschutz und Gruppen von Freiwilligen, die sich den Einsatz zugunsten von kriegsgeschädigten Familien vorgenommen hatten. Nach dem Krieg und aufgrund der Erfahrungen des Koreakrieges und der allgemeinen Kriegsangst durch die West-Ost-Konfrontation wurde die Frage des zivilen Bevölkerungsschutzes eingehend diskutiert. Am 24. Mai 1959 nahmen Volk und Stände Art. 22bis der Bundesverfassung an, der den zivilen Schutz der Personen und Güter gegen die Auswirkungen von kriegerischen Ereignissen als Bundessache erklärte. Das Bundesgesetz über den Zivilschutz ist noch heute gültig. Auf militärischer Seite wurden die Luftschutztruppen geschaffen, die als mobiles und mit schweren Einsatzmitteln ausgerüstetes Hilfselement rund fünf Prozent des Bestandes der Armee umfassen.

Aufgrund des Verfassungsauftrages, der von «kriegerischen Ereignissen» spricht, und wegen der immer wieder angespannten politischen Verhältnisse in Europa hat sich der Zivilschutz bisher auf den Schutz der Zivilbevölkerung in einem bewaffneten Konflikt konzentriert. Nur Vergessliche werten dies als Vorwurf: Der Aufstand in der DDR 1953, der Ungarn-Aufstand 1956, die Kuba-Krise 1962, der Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die Tschechoslowakei 1968 oder die Ausrufung des Kriegsrechtes in Polen 1980 haben eine bewaffnete Konfrontation als möglich erscheinen lassen. Seit ein

paar Jahren dürfen wir in Europa auf Entspannung hoffen, die immerhin ein Zusammenprallen der Grossmächte ausschliesst. Lokale Ereignisse, wie der Bürgerkrieg in Jugoslawien oder die Ereignisse im Baltikum, zeigen aber, dass der Geist der KSZE (der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) noch lange nicht überall wirksam ist.

Das Kind wird erwachsen

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 sind enorme Leistungen erbracht worden. Die Bilanz, die 1991 gezogen werden kann, ist eindrücklich. Die Schweiz ist heute das einzige Land, das einen umfassenden Bevölkerungsschutz besitzt, der in wenigen Tagen aktiviert werden kann. Dies geht nicht zuletzt auf den föderalistischen Aufbau des Zivilschutzes zurück, der den Gemeinden die Hauptverantwortung überträgt. Begünstigt durch die Bautätigkeit der Hochkonjunktur und durch die allgemeine Einsicht in die Notwendigkeit des Zivilschutzes, entsprechen 1991 90% der vorhandenen Schutzplätze modernen Anforderungen. Dies bedeutet, dass sie künstlich belüftet werden können und damit auch bei einer chemischen Vergiftung der Luft oder bei erhöhter Radioaktivität Schutz bieten. 72% der geplanten Kommandoposten, insgesamt 3617, und 64% der Bereitstellungsanlagen, insgesamt 1306, sind erstellt. 1415 sanitätsdienstliche Anlagen, 69% der geplanten, sind betriebsbereit. In diesen Anlagen befinden sich 101 615 Patienten-Liegestellen. Auch auf dem Gebiet der Ausbildung wurde Beachtliches geleistet. 1991 waren 59 Ausbildungszentren in der ganzen Schweiz in Betrieb, vier sind im Stadium der Projektierung.

Insgesamt wurden 1990 1 090 700 Diensttage in der Ausbildung geleistet. Diese eindrücklichen Zahlen belegen, was in knapp 30 Jahren geleistet wurde. Beim Schutzgrad der Bevölkerung gibt es allerdings regionale Unterschiede, auch ist ein Stadt-Land-Gefälle festzustellen. Letzteres geht darauf zurück, dass ursprünglich nur grössere Gemeinden zivilschutzpflichtig waren. Dass das Mittelland (inkl. Ostschweiz) weiter

fortgeschritten ist als die Bergkantone, mag mit organisatorischen und finanziellen Problemen der kleinen Gemeinden zusammenhängen.

Katastrophenhilfe im Vordergrund

Der Zivilschutzgedanke hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Zwar steht der Schutz der Zivilbevölkerung bei kriegerischen Ereignissen, wie es die Bundesverfassung vorschreibt, nach wie vor an wichtiger Stelle. Mehr und mehr hat sich der Zivilschutz aber auch als taugliches Mittel für den Einsatz bei Katastrophenfällen bewährt. Die grossen Überschwemmungen vom Sommer 1987 im Kanton Uri, in Poschiavo GR und Münster VS, die Kernkrafthavarie in Tschernobyl, das Grossereignis in Schweizerhalle oder der Brand im Bahnhof Stein, aber auch die durch Stürme hervorgerufenen Waldschäden 1990 oder der Bergsturz von Randa 1991 haben Erkenntnisse und Erfahrungen gebracht, die zu einer Neuorientierung des Bevölkerungsschutzes geführt haben. Es überrascht nicht, dass der Bundesrat in seinem Bericht 1990 über die Sicherheitspolitik der Schweiz den Auftrag des Zivilschutzes neu definiert hat:

«Der Zivilschutz, als Mittel der zivilen Behörden,
- trifft Massnahmen zum Schutz, zur Betreuung und zur Rettung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte;
- leistet in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in anderen Notlagen;
- trifft Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte;
- ist in der Lage, in Zusammenarbeit mit Rettungs- und Katastrophenhilfe-Organisationen grenzüberschreitende Einsätze im regionalen Raum durchzuführen.»

Die Neuorientierung des Zivilschutzes hat zur Folge, dass einzelne Einsatzelemente künftig in kürzerer Frist aufgeboten werden sollen als bisher. Dies gilt insbesondere für Teile der Einsatzleitung und für Führungshilfen wie Nachrichten- und Übermittlungsdienst. Nach wie vor gilt, dass der Zivilschutz

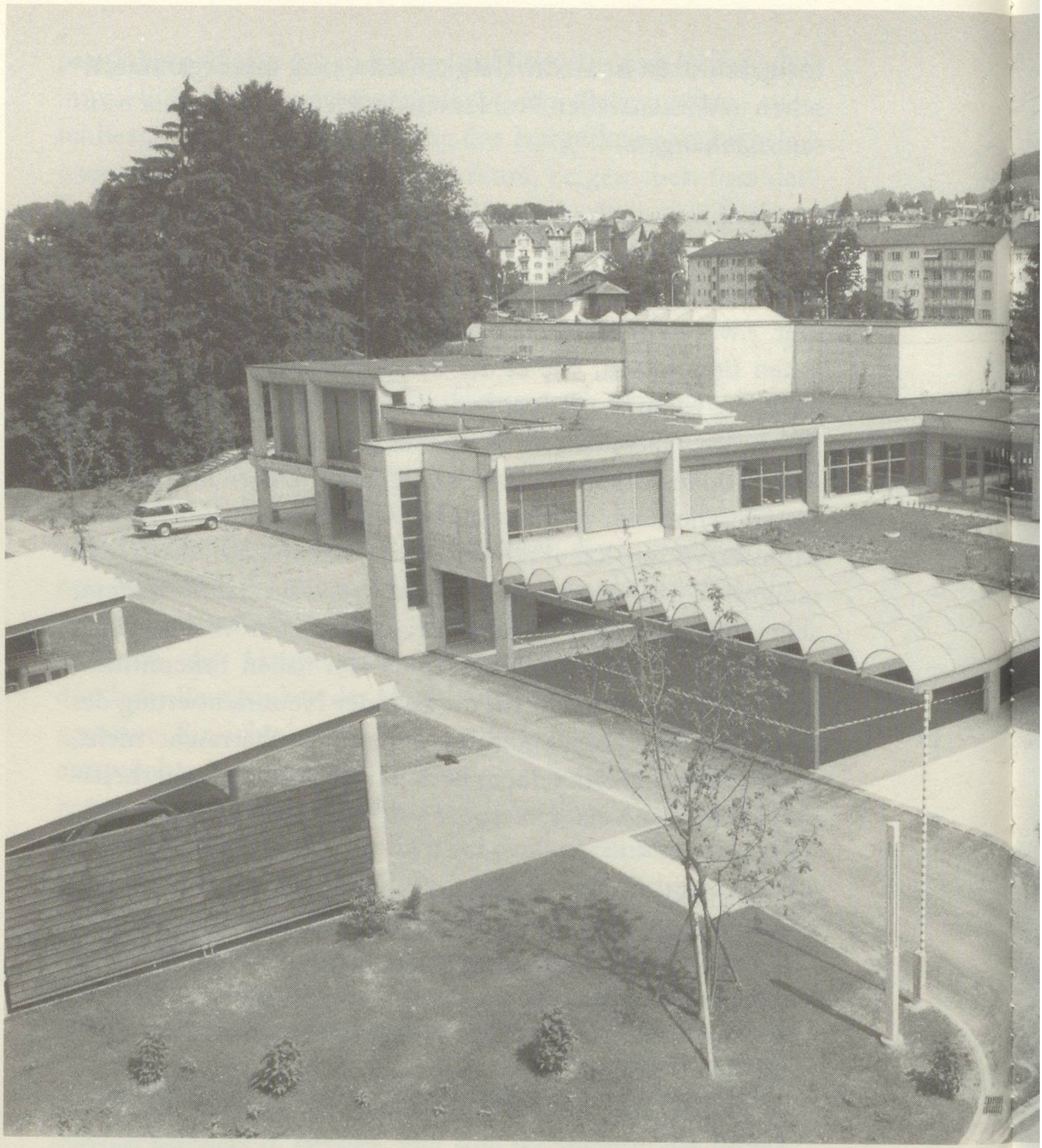

Das Zivilschutzzentrum Waldau mit seinen zweckmässigen Schulungsräumen und Übungsanlagen trägt seit einigen Jahren viel zu einer effizienten Ausbildung bei.

Bild rechts: Die Bevölkerung wird im Bedarfsfall durch Sirenen auf Gefahren aufmerksam gemacht. Ein an- und abschwellender Heulton von einer Minute Länge lädt die Bevölkerung ein, Radio DRS 1 oder Radio Aktuell einzustellen und die Anweisungen der Behörden zu befolgen.

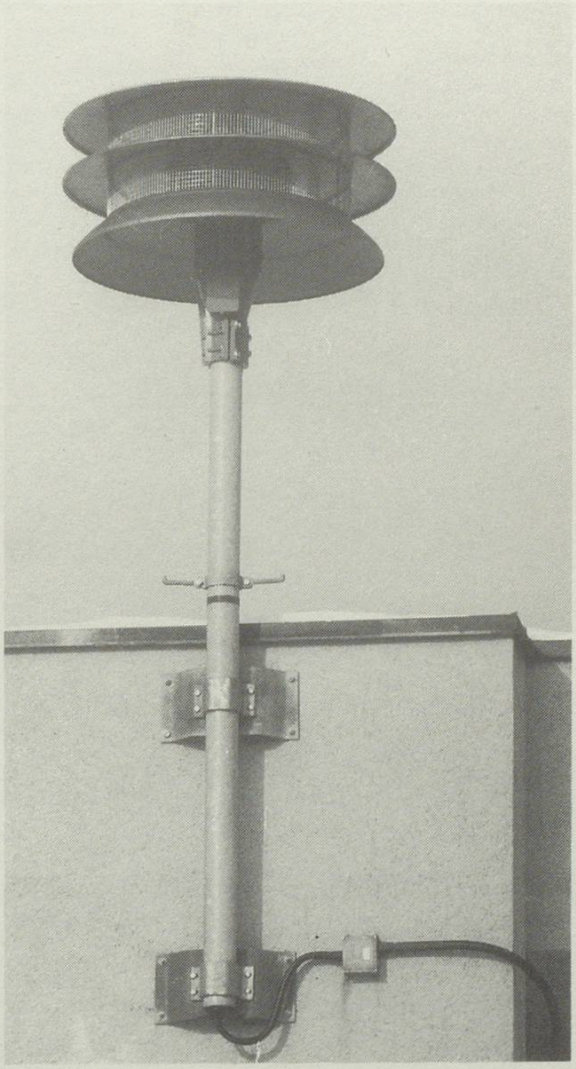

neben der Feuerwehr und den freiwilligen Samaritervereinen das einzige schwergewichtige Einsatzmittel in der Hand der Gemeindebehörde ist. Sie hat schon heute das Recht, Zivilschutzformationen aufzubieten und zur Hilfeleistung einzusetzen. Aus den Katastrophen-Sommern 1987 und 1990 kennen wir viele solche Beispiele.

Wie wichtig die Katastrophenhilfe und die Fähigkeit, gemäss dem sicherheitspolitischen Konzept der Schweiz auch grenzüberschreitend Hilfe leisten zu können, ist, zeigt eine Studie der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft über die Katastrophenereignisse weltweit. Im Zeitraum 1970–1989 wurden 3111 solche Ereignisse registriert, die insgesamt 1,6 Mio. Menschenleben gefordert haben. Dabei sind versicherte Schäden von 88,3 Mrd. US-Dollar (Wert 1989) entstanden. Da ein grosser Teil der Schäden nicht versichert war, wird die gesamte Schadensumme auf rund 400 Mrd. Dollar, also rund 20 Mrd. Dollar pro Jahr, geschätzt.

Zivilschutzreform 95

Trotz einer hohen Akzeptanz ist auch der Zivilschutz oft Gegenstand von Kritik. Diese kann konstruktiv sein, wenn auf reformbedürftige Schwachstellen hingewiesen wird. So konnten in den vergangenen Jahren Erfahrungen gesammelt werden, die zeigen, dass eine Reform des Zivilschutzes notwendig ist. Dass die Zivilschutzreform parallel zur Armeereform durchgeführt wird, ist kein Zufall: Beide Organisationen sind wichtige Pfeiler der Gesamtverteidigung, zwischen denen zumindest personell ein enger Zusammenhang besteht. Die Senkung der Dienstpflicht in der Armee wird auch auf den Zivilschutz Einfluss haben: In gleichem Masse wird auch er verjüngt.

Die Erfahrungen in den Katastropheneinsätzen und in der Ausbildung des Zivilschutzes haben zu folgenden Schwerpunkten der Reform geführt:

- Die Ausbildung soll durch standardisierte Ausbildungsprogramme verbessert werden.
- Die Ausbildungszeiten sollen den Bedürfnissen des Dienstes ange-

Immer wieder werden repräsentative Befragungen der schweizerischen Bevölkerung durchgeführt. Diese bestätigen, dass die Notwendigkeit des Zivilschutzes bejaht wird:

– «Beobachter»-Befragung	Ende 1986:	83%
– Univox-Befragung	Ende 1987:	80%
– Demoscope-Befragung	Herbst 1989:	75%
– Univox-Befragung	Ende 1989:	81%

Während die Notwendigkeit bejaht wird, wird an der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmassnahmen teilweise gezweifelt. Es wird angenommen, dass diese gar nicht genügend bekannt sind.

Frage: *Wie beurteilen Sie die Fähigkeiten des Zivilschutzes, die Bevölkerung in folgenden Fällen schützen zu können?*

Positive Antworten:	1987	1989	1991
Totaler Nuklearkrieg	18%	17%	
begrenzter Nuklearkrieg	26%	23%	
Krieg mit chemischen Waffen	22%	22%	
konventioneller Krieg	62%	53%	62%
naturbedingte Katastrophe	65%	61%	76%
technisch bedingte Katastrophe	–	–	61%

Quelle: Univox-Befragung 1987 und 1989, Demoscope-Befragung 1991

passt werden. Insbesondere wird durch den vermehrten Einsatz von Instruktoren eine Verbesserung der Kaderausbildung angestrebt. Die kurzen Ausbildungszeiten müssen optimal ausgenützt werden, was auch zur Zusammenfassung der jährlichen Dienstpflicht auf verlängerte Ausbildungsblöcke mit längeren Intervallen führt.

- Der Bevölkerungsschutz bei kriegerischen Ereignissen und die Hilfe in technischen oder natürlichen Katastrophenfällen werden gleichgesetzt.
- Die Zivilschutzorganisation der Gemeinde wird neu strukturiert. Neu wird ein Betreuungsdienst geschaffen, der sich um Obdachlose und Flüchtlinge, allenfalls um Asylbewerber, zu kümmern hat.
- Der Brandschutzdienst in der heutigen Form soll abgeschafft werden.
- Der Kulturgüterschutz wird aufgewertet.
- Eingespielte Rettungsorganisationen sollen auch in Zeiten aktiven Dienstes bestehen bleiben. Dies betrifft insbesondere die örtliche Feuerwehr, die bisher als «Kriegsfeuerwehr» von der Zivilschutzorganisation im aktiven Dienst übernommen wurde. Der Brandschutzdienst des Zivilschutzes wird in die Feuerwehr integriert.
- Die Betriebsschutzorganisationen haben sich nicht überall bewährt.

Aufgabe des Zivilschutzes bleibt der Schutz von Belegschaften im Arbeitsbereich. Von besonderer Bedeutung ist diese Regelung für Heime und Anstalten, da es hier nicht nur um den Schutz des Personals, sondern auch der Insassen geht. Die Werksicherheit im weitesten Sinn, d.h. das Treffen von Massnahmen zur Brandbekämpfung, zur Überwachung usw. ist nicht Sache des Zivilschutzes. Diese Aufgaben sollen durch die vorhandenen Betriebsfeuerwehren und Betriebssicherheitsorgane sichergestellt werden.

- Die Schutzraumbaupflicht wird insoweit gelockert, als sie nur noch auf bestehende Bedürfnisse ausgerichtet wird. In den übrigen Fällen wird auf den Bau von Schutzräumen «auf Vorrat» verzichtet.

Diese Grundzüge des Leitbildes 95 des Bundesamtes für Zivilschutz sind als Vorschläge zu werten, die durch die eidgenössischen Räte zu beurteilen sind. Verschiedene Fragen sind noch offen. So beginnt die Zivilschutzdienstpflicht möglicherweise schon mit dem 40. Altersjahr. Dies hängt mit der Verjüngung der Armee zusammen. Die Verschmelzung des Brandschutzdienstes des Zivilschutzes mit den gemeindeeigenen Feuerwehren hätte zur Folge, dass die Armee ein weiteres Kontingent von 20 000 bis 30 000 Mann freistellen müsste. Der Entscheid darüber steht noch aus.

Die Zivilschutzreform 95 ist eine Chance für den Zivilschutz. Durch das Festhalten an den bewährten Grundsätzen, zu denen das Milizsystem und die Gemeinde als Hauptträgerin des Zivilschutzes gehören, und der Verwirklichung der vorgeschlagenen Änderungen wird die Wirksamkeit des Zivilschutzes gesteigert. Der Leitgedanke «Vorbeugen ist besser als heilen» soll bestehen bleiben.

Bevölkerungsschutz während des Golfkrieges

Die Schweiz ist in der glücklichen Lage, über keine eigenen Kriegserfahrungen zu verfügen. Um so wichtiger ist es, dass schmerzhafte Erfahrungen im Ausland analysiert werden, um die eigene Konzeption zu überprüfen und allenfalls Lehren daraus zu ziehen. Der Golfkrieg hat einmal mehr gezeigt, dass bei modernen kriegerischen Ereignissen die Zivilbevölkerung grossen Gefahren ausgesetzt ist. Dazu kommt, dass die Vor-

warnzeiten sich verkürzt haben. Deshalb ist bei uns in den letzten Jahren das Alarmierungssystem ausgebaut worden. Die Sirenen werden zunehmend ferngesteuert, die Schutzplätze künstlich belüftet. Wer sich an die Bilder des israelischen Fernsehens während des Golfkrieges erinnert, weiss, was dies bedeutet: Israel verfügt zwar über Schutzplätze, aber nur wenige sind künstlich belüftet und schützen vor chemischen Kampfstoffen. Ebenfalls bestätigt hat sich der flächendeckende Bau von Schutzanlagen. So verfügte der Irak zwar über ein paar moderne Schutzanlagen, diese waren jedoch für Kader von Regierung und Partei und deren Angehörige bestimmt. Die breite Bevölkerung war weitgehend schutzlos. Das gleiche gilt für die sanitätsdienstlichen Anlagen. Bei solchen Ereignissen muss mit vielen Patienten gerechnet werden, die auf den «Normalfall» ausgerichteten Spitäler sind überfordert. In der Schweiz ständen im Notfall über 100 000 geschützte Patienten-Liegestellen zur Verfügung.

Bevölkerungsschutz in der Stadt St. Gallen

Der Bevölkerungsschutz in einer Stadt bietet besondere Probleme, die entsprechend gemeistert werden müssen.

Ziviler Gemeindeführungsstab

Am 21. Januar 1983 hat der Stadtrat die Schaffung eines zivilen Gemeindeführungsstabes beschlossen, welcher als Hilfsorgan des Stadtrates in Krisenzeiten das möglichst normale Leben der Bevölkerung und die politische Führung der Stadtverwaltung sicherzustellen hat. Der zivile Führungsstab ist dem Stadtrat unterstellt und wird von Stabschef Josef Weiss geleitet. Er hat folgende Hauptaufgaben:

- informiert und berät den Stadtrat
- bereitet Entscheidungsgrundlagen vor und stellt die erforderlichen Anträge
- stellt die Koordination und den Vollzug von Massnahmen des Stadtrates sicher
- koordiniert die Zusammenarbeit der zivilen Hilfsorganisationen mit der Armee

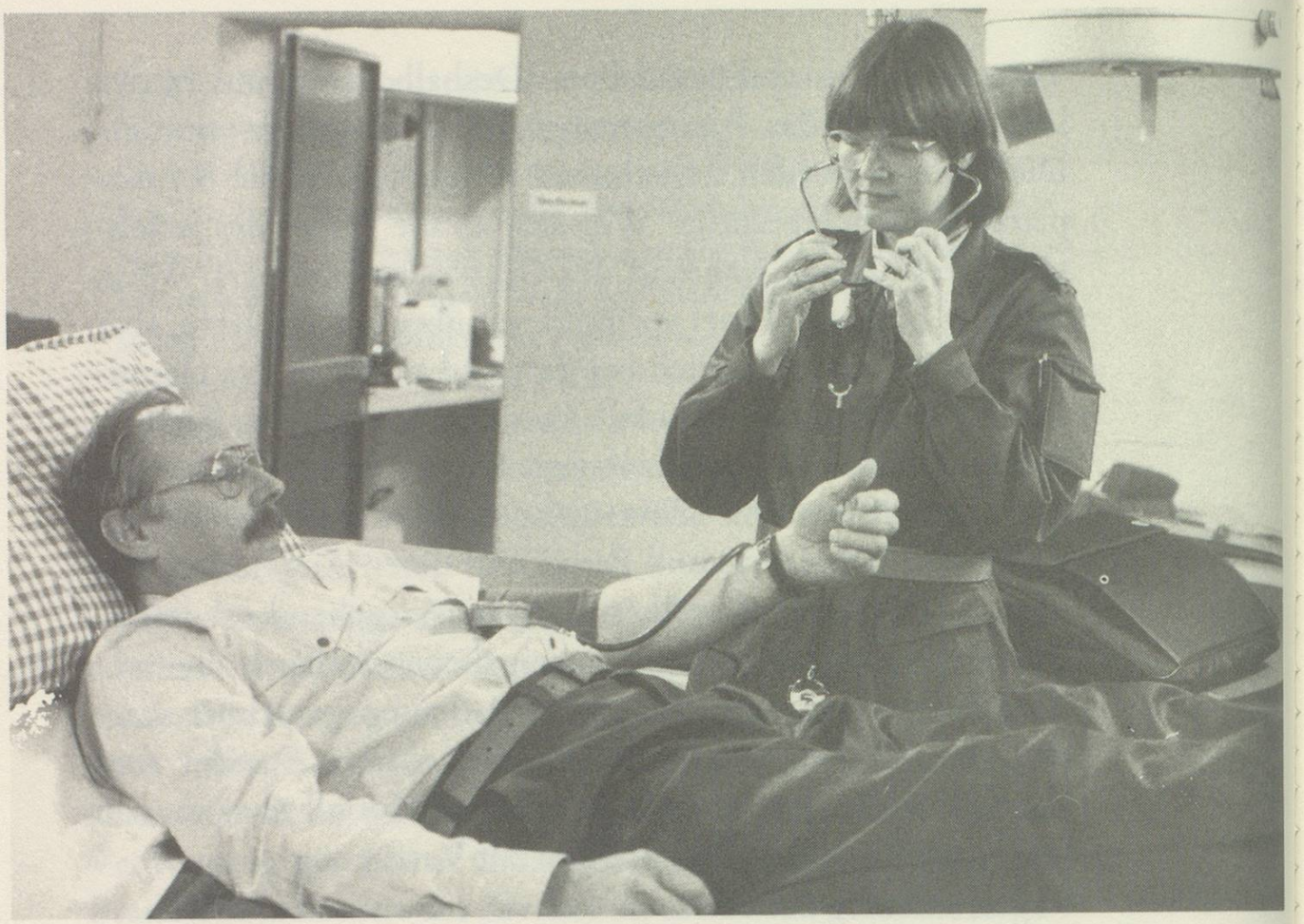

Ein wichtiger Teil des Zivilschutzes sind die geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen, in denen Patienten durch geschultes Personal versorgt werden können. Frauen oder Angehörige von Samaritervereinen, die freiwillig Zivilschutzdienst leisten, sind hier als Helferinnen besonders willkommen.

Rechte Seite oben: Im Pionierdienst wird berufliches Können unter erschwerten Bedingungen gefordert.

Rechte Seite unten: Die Zivilschutzpflichtigen sind ausgebildet, Patienten auf Rettungsbrettern über Trümmer zu evakuieren. Diese anstrengende Arbeit erfordert viel Sorgfalt.

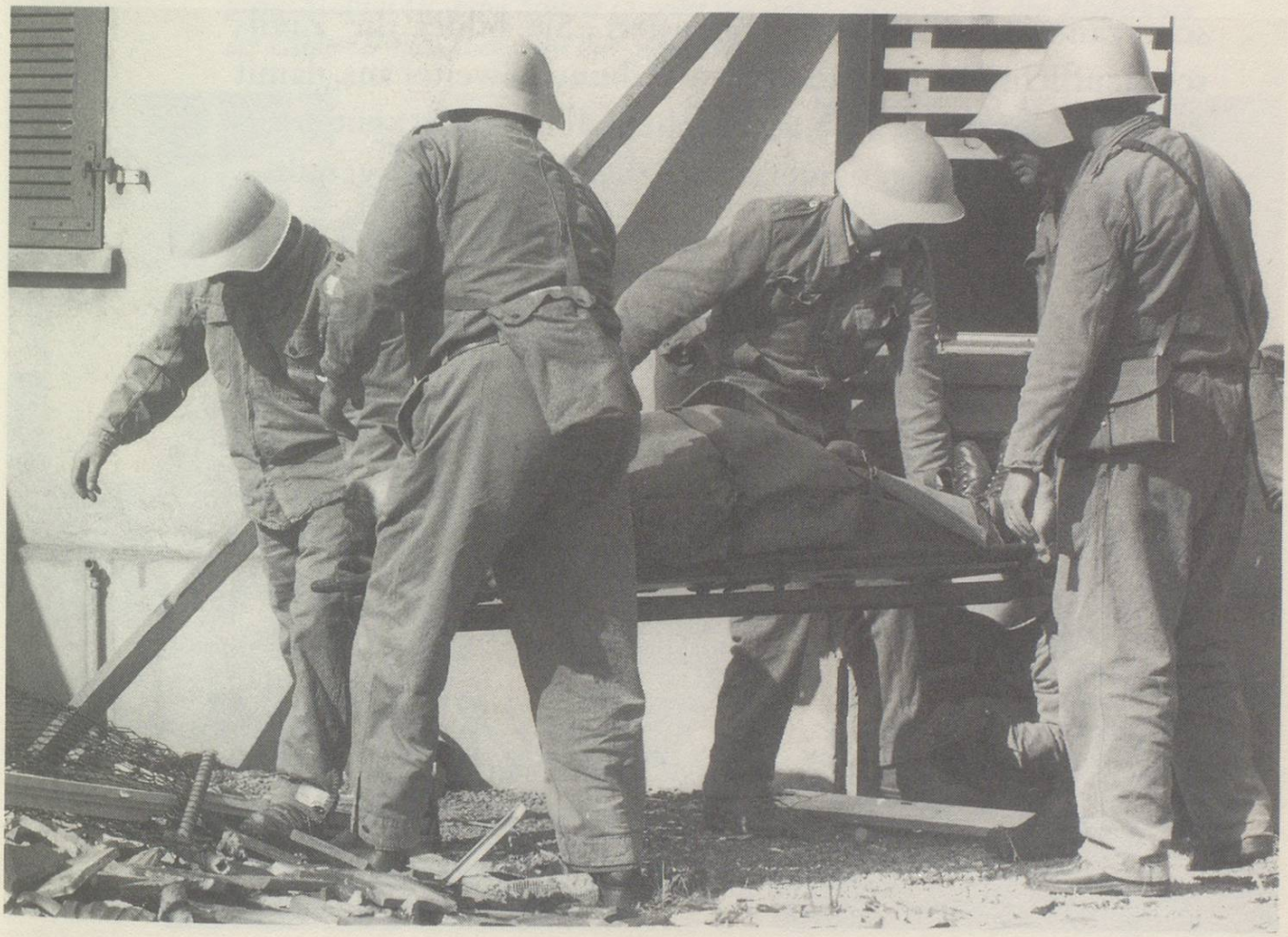

Um diese vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben zu erfüllen, ist der zivile Führungsstab ähnlich strukturiert wie die Stadtverwaltung.

Städtischer Zivilschutz

Im Rahmen des zivilen Gemeindeführungsstabes ist die Zivilschutzorganisation dem fachdienstlichen Bereich «Schutz und Betreuung» zugewiesen. Sie wird durch den Ortschef, Hans Lothenbach, geführt. Das Zivilschutzamt, als Dienststelle der Stadtverwaltung, ist dagegen für die Bereiche Grundausbildung, Administration, Logistik (Material, Anlagen, Zuweisungsplanung) und die Verwaltung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums verantwortlich. Die Stadt St.Gallen verfügt in Hofen über eine Ausbildungspiste mit Trümmeranlagen und in der Waldau über ein modernes, zweckmässiges Ausbildungszentrum. Vier vollamtliche Instruktoren garantieren eine zielgerichtete, einheitliche Ausbildung der Zivilschutzdienstpflichtigen und Freiwilligen.

Die Zivilschutzorganisation ist – im Gegensatz zum Zivilschutzamt – milizmässig organisiert. Sie bildet die Zivilschutzpflichtigen im Rahmen von Übungen weiter aus, damit diese ihre Aufgaben im Katastrophenfall möglichst gut erfüllen können. Sie ist geographisch in vier Sektoren eingeteilt:

Sektor 1: Altstadt, St.Georgen und Riethüsli
Sektor 2: St.Fiden Krontal und Guggeien
Sektor 3: Rosenberg, Rotmonten, Heiligkreuz und Olma-Gebiet
Sektor 4: Lachen, Bruggen, Winkeln und Hafnersberg

Die vier Sektoren umfassen je fünf bis sechs Quartiere mit je 4000 bis 5000 Einwohnern. Die Quartiere sind in sogenannte «Blöcke» mit gegen 500 Einwohnern eingeteilt. Durch diese Einteilung und Unterteilung ist die Stadt St.Gallen mit einem Netz von 145 Blöcken in 21 Quartieren überzogen.

Neuausrichtung

Wie der Zivilschutz generell macht sich auch der städtische Zivilschutz intensiv Gedanken über die Neuausrichtung seiner Hauptaufgaben und eine entsprechende Neustrukturierung.

Im Einsatz ist die straffe Führung von besonderer Bedeutung. Unser Bild zeigt den Ortschef von St.Gallen, Hans Lothenbach, bei der Befehlsausgabe auf dem Schadenplatz. Stadtrat Dr. Peter Schorer (zweiter von links), zuständig für den Zivilschutz der Gemeinde St.Gallen, hört ihm aufmerksam zu.

Absprache zwischen Luftschutztruppen und Zivilschutz ist im Ernstfall lebenswichtig.

Der Zivilschutz könnte die Vielzahl der Aufgaben, welche ihm heute zugedacht sind, nur schwer lösen. In Anbetracht der bestehenden Infrastruktur der Stadt (wie Stadtpolizei und Berufsfeuerwehr) wird im Sinne einer Konzentration der Kräfte eine Straffung der Aufgaben, die der Zivilschutzorganisation zugedacht sind, angestrebt. Dies entspricht den Zielsetzungen des Leitbildes «Zivilschutz 95» des Bundesamtes für Zivilschutz. Der Bevölkerungsschutz soll nach dieser Reform des städtischen Zivilschutzes eine zentrale Rolle einnehmen, was gleichzeitig mit einer Aufwertung des Schutzraumdienstes verbunden ist. Die übrigen Bereiche könnten redimensioniert und personell reduziert werden, da sie nur mehr eine Verstärkung der anderen Rettungs- und Einsatzdienste bilden werden. Im städtischen Zivilschutz hofft man, dass die zukünftige Zivilschutzgesetzgebung, die ja die Hürden der parlamentarischen Beratungen und des fakultativen Referendums vorerst noch zu nehmen hat, eine solche auf die besonderen Verhältnisse der Stadt ausgerichtete Neuorientierung zulassen wird. Es bestehen auch Bestrebungen, Teile des Schutzraumdienstes so rasch einsatzfähig zu gestalten, dass bei zivilen Katastrophenfällen dieses Hilfsangebot nötigenfalls genutzt werden kann. Dass bei Naturkatastrophen wertvolle Dienste geleistet werden können, hat der städtische Zivilschutz bei seinen Einsatzleistungen im Urnerland 1987 sowie im Toggenburg und im St.Galler Oberland 1990 bereits unter Beweis stellen können. Die Einsatztauglichkeit bei Katastrophen in Friedenszeiten soll noch weiter gefördert werden.

Peter Wieser, lic.rer.publ.

Präsident des Zivilschutzverbandes St.Gallen-Appenzell
Vizepräsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes
Mitglied der Leitbildkommission «Zivilschutz 95»

Fotos: Franz Krüsi